

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 206), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des KAG M-V in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Sternberg vom 16.02.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ festgesetzt. Eine Berechnungseinheit sind 0,5 ha. Die Gebühr je angefangene Berechnungseinheiten beträgt 4,72 €. Die Grundbeitragseinheit wird ermittelt aus der Multiplikation der gesamten Grundstücksfläche mit dem Faktor 1,5 und entsprechender Anwendung der Zuschläge bzw. Abschläge auf die Grundbeitragseinheit, die in Absatz 3 festgelegt sind. Grundstücksfläche ist die katasteramtlich festgestellte Grundstücksgröße, aufgeteilt nach Nutzungsarten entsprechend des ALB (Automatisches Liegenschaftsbuch).

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, den 17.02.2011

gez. Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr.03/11 vom 12.03.2011